

Regierungsrat BL, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches
Justiz- und Polizeidepartement
Bern

Per E-Mail an:

sandrine.favre@sem.admin.ch

helena.schaer@sem.admin.ch

Liestal, 26. Februar 2019

Ablösung der Ausländerausweise in Papierform durch Ausweise im Kreditkartenformat; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Meinungsäusserung und teilen mit, dass wir die vorgeschlagene Ablösung der Ausländerausweise in Papierformat begrüssen.

Für Personen mit einer N-Bewilligung (Asylsuchende), einer F-Bewilligung (Vorläufig Aufgenommene) oder einer S-Bewilligung (Schutzbedürftige) ist kein Ausweis mit biometrischen Daten auf dem Chip nötig. Wichtig erscheint uns aber, dass sich die Ausländerausweise N/F und S optisch klar von den anderen ausländerrechtlichen Ausweisen unterscheiden. Als positiv erachten wir, dass im N/F/S-Ausweis nicht mehr der Wohnort sowie ein allfälliger Arbeitgeber aufgeführt werden soll.

Die neue Gültigkeitsdauer für N-Ausweise von neu bis zu einem Jahr ist aus administrativen Überlegungen zu begrüssen, wobei die Verfahrensdauer bei der Gültigkeitsverlängerung möglichst berücksichtigt werden sollte. Hinsichtlich einer Verlängerung der F-Ausweise um bis zu drei Jahre fragt sich, ob eine solche mit den Verschärfungen im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) im Hinblick auf die Integrationsprüfung von vorläufig Aufgenommenen sowie der möglichen Integrationsempfehlungen zeitlich schlüssig wäre (früher hätte dies mehr Sinn gemacht). Zudem erscheint die Dauer verglichen mit den B-Ausweisen anerkannter Flüchtlinge nicht stimmig. Wir bitten Sie, diese Punkte nochmals kritisch zu prüfen.

Auch bezüglich einer Erhöhung der Maximalgebühr für die Adressänderung im Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS)¹ kann der Zeitpunkt in Frage gestellt werden, hat sich doch der Aufwand diesbezüglich im Drittstaatenbereich nicht erhöht, wohl aber im EU-Bereich. Im Ergebnis sind wir aber mit der Erhöhung der Höchstgebühr einverstanden.

¹ Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe j der Gebührenverordnung zum AIG

Zum Unterschied zwischen der Erfassung der vollständigen biometrischen Daten und der Abnahme der Photographie sowie Unterschrift möchten wir anmerken, dass sich der unterschiedliche Aufwand bei der Behörde nicht merklich niederschlägt, bedarf es doch in beiden Fällen des Aufgebots, der Erklärungen, der Verarbeitung etc. Es erscheint fraglich, ob dieser Aufwand mit den Gebühren abgedeckt werden kann.

Abschliessend gestatten wir uns noch die Frage aufzuwerfen, ob auf Ausländerausweise für EU-BürgerInnen wegen des Mehraufwands und der Kosten nicht verzichtet werden könnte, da eine Bestätigung wie im Meldeverfahren an sich ausreichen sollte.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin